

Zwischenbericht WerkstattBudget Stand Juni 2009

Ein Projekt im Rahmen des Programms zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets gefördert durch das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Ausgangslage

Werkstätten erbringen auf der Grundlage des §§ 136 ff SGB IX in Verbindung mit der WVO (§§ 3f WVO) umfassende Leistungen, die personenorientiert und passgenau dem individuellen Bedarf der Anspruchsberechtigten entsprechend erbracht werden. Die Leistungserbringung durch Persönliche Budgets ändert an diesem Grundtatbestand nichts. Dennoch ist diese Finanzierungsform geeignet, den Leistungsberechtigten – auch in der Werkstatt – in größerer Eigenverantwortung ein selbstbestimmtes (Arbeits-)Leben zu ermöglichen.

Der Realisierung bei Teilhabeleistungen am Arbeitsleben für behinderte Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen in einer Werkstatt haben, stehen bislang ungelöste Rechtsfragen, ein fehlendes Konzept zur Modularisierung der Leistungen und damit ein Mangel an praktischen Umsetzungsmöglichkeiten auf Seiten der Leistungserbringer und Leistungsträger sowie fehlende Alternativen zur „klassischen Werkstatteleistung“ entgegen, woraus die bisher konstatierte geringe Inanspruchnahme Persönlicher Budgets für diese Leistung resultiert.

Durch dieses Projekt soll einerseits erreicht werden, Wege aufzuzeigen, wie die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die behinderten Menschen selbst gestaltet werden können, andererseits, dass die Leistungsform Persönliches Budget sowohl beim Zugang zur Werkstatt, beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wie auch innerhalb der Werkstatt an Selbstverständlichkeit gewinnt.

Ziel ist die diskriminierungsfreie individuelle Bedarfsdeckung durch Inanspruchnahme von Einzelleistungen in der Werkstatt aufgrund einer Zielvereinbarung und deren Umsetzung auf der Grundlage des Wunsch- und Wahlrechtes des Beschäftigten.

Durchführung des Projektes

Das Projekt startete am 1. September 2008 und gliedert sich in sechs Phasen, die sich teilweise überschneiden; es hat eine Laufzeit bis Februar 2010:

1. Phase: September bis Dezember 2008

Erarbeitung inhaltlicher Module in der beruflichen Rehabilitation in der WfbM und Aufarbeitung für die inhaltliche Eignung für ein Persönliches Budget.

2. Phase: Januar bis Juni 2009	Verpreislichung der Leistungen: In Zusammenarbeit mit den Kostenträgern erarbeiten die Werkstätten eine Kostenstruktur für die angebotenen Leistungen.
3. Phase Mai bis Juli 2009	Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen, u. a. Werkstattstatus, Rückkehrsicherheit in das Sachleistungsprinzip.
4. Phase August 2009	Beschreibung der Anreizfaktoren für diejenigen Personen, die derartige Module nutzen wollen (sowie Werkstätten die das Projekt verwenden wollen).
5. Phase September bis November 2009	Werbephase für das Persönliche Budget – an alle Zielgruppen Angebotsphase – Ansprache potenzieller Budgetnehmer Auswahl und Erarbeitung eines konkreten Aktionsplans Übungsworkshops
6. Phase Dezember 2009 bis Februar 2010	Erprobungsphase Erstellung von Handlungsempfehlungen für potenzielle Nutzer Die Budgetberatung wird über das Ende des Projektes hinaus gewährleistet und sichergestellt

Neben den in den beiden beteiligten Einrichtungen freigestellten „Projektleitungen“ werden die Projektsitzungen und die Arbeitsphasen unterstützt durch

- die Geschäftsführungen der Stift Tilbeck GmbH und der Josefsheim Bigge GmbH,
- der Werkstatteleitung und des Controlling (Josefsheim Bigge GmbH und Stift Tilbeck GmbH),
- der Referatsleitung Rehabilitation der Josefsgesellschaft Köln,
- der BAG:WfbM (Dr. C. M. Kasper) und
- einem Vertreter des Kostenträgers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und
- einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Zusammenarbeit aller am Rehabilitationsprozess Beteiligten wirkte sich insgesamt positiv auf die Ergebnisse des Projektes aus. Die Steuerungsgruppe traf sich bisher vier Mal. Eine erste Sitzung außerhalb der Laufzeit (bereits im August 2008) diente der Zusammenstellung erster Anhaltspunkte, der Vorstellung der Einrichtungen und ihrer Potenziale sowie der Konkretisierung der Ziele und des Zeitplans.

Folgende Ergebnisse des Projektes konnten im Zeitplan erarbeitet werden.

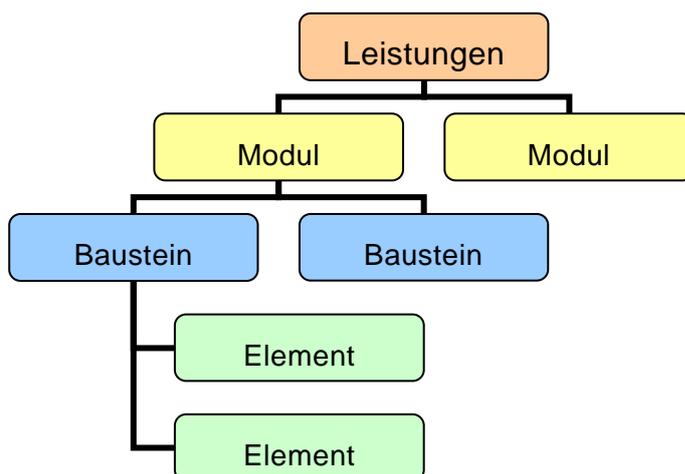
Die erste Herausforderung bei der Benennung und Erstellung von „Leistungen“ und „Modulen“ bestand darin, die Werkstattleistung, die bisher durch Gesetz und Verordnung als eine einheitliche Leistung (Komplexleistung) konzipiert ist, so aufzugliedern, dass grundsätzlich – auch im Persönlichen Budget – der Rechtsanspruch des Leistungsberechtigten jederzeit vollumfänglich erfüllt wird – und damit der Rechtsstatus des Werkstattbeschäftigten erhalten bleibt – und dennoch der „Kauf“ von Einzelleistungen nach Bedarfsfeststellung und Zielvereinbarung ermöglicht wird.

Eine zweite Frage ergab sich daraus: wie tief wird gegliedert, damit budgetiert und noch praktikabel ein Preis für die (Teil-)Leistung festgesetzt werden kann.

Dazu war es notwendig, eine notwendige Begriffsklärung vorzunehmen, da der Begriff der Module (Schlagwort: Modularisierung der Leistungen) zwar in der Fachdiskussion etabliert, aber gesetzlich nicht definiert ist.

In einer ersten Ebene sind die „Leistungen“ zu definieren. Diese werden direkt aus dem Gesetz abgeleitet. Damit ist gewährleistet, dass die Ergebnisse des Projektes sich nicht im „rechtsfreien“ Raum bewegen.

Sie gliedern sich in Module, die von Werkstatt zu Werkstatt differieren können und vor Ort gefunden bzw. definiert werden müssen. Module gliedern sich in Bausteine, diese wiederum in Elemente. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module nach Bausteinen und Elementen richtet sich nach der Zielsetzung des Budgetnehmers und der daraus mit ihm entwickelten individuellen Förderplanung. Demnach ergibt sich die folgende Grundstruktur:

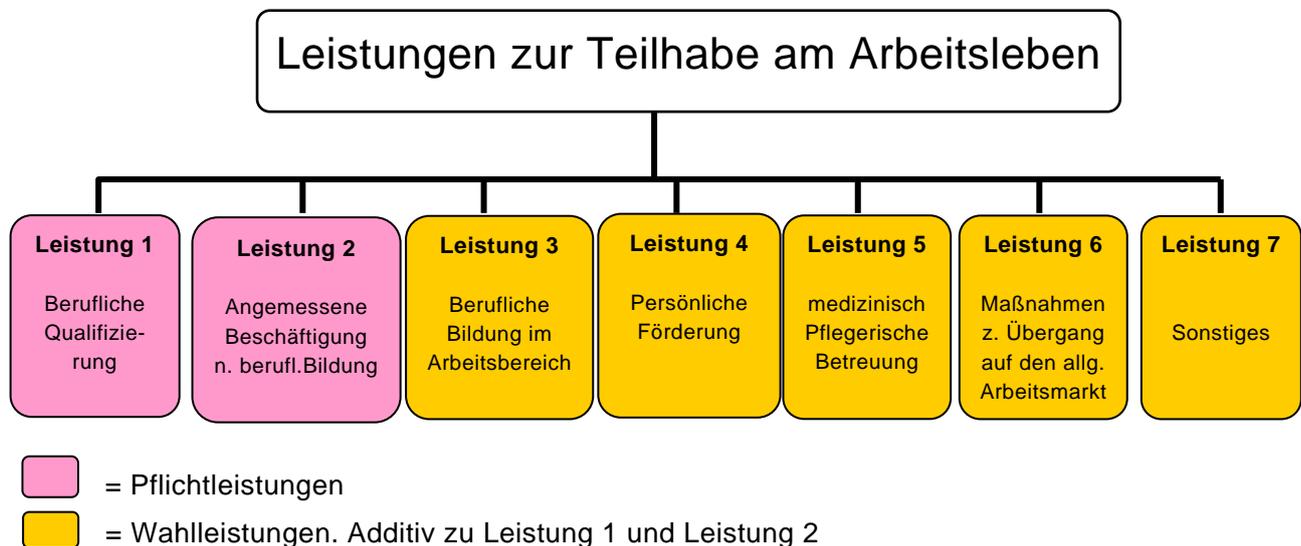


Die Kaufentscheidung des Budgetnehmers wird in Hinblick auf die Praktikabilität auf Modulebene ermöglicht (bzw. beschränkt). Die Mitsprache-, Mitgestaltungs- und Auswahlmöglichkeiten auf Seiten

des Budgetnehmers ergeben sich jedoch, beeinflusst durch die Bedarfsfeststellung und die Budgetzielvereinbarung, bis auf die Ebene der Elemente.

Es bestand Einigkeit, dass es zur zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben immer Pflichtleistungen gibt, also Leistungen, die ein Budgetnehmer auch in Anspruch nehmen muss, um die mit den Leistungen verfolgten Ziele erreichen zu können. Deshalb müssen die Leistungen der beruflichen Qualifizierung (im Berufsbildungsbereich), sofern Anspruch auf Leistungen gegen den zuständigen Reha-Träger (i. d. R. BA) besteht, sowie im Arbeitsbereich der Werkstatt die Leistung zur angemessenen Beschäftigung in Anspruch genommen werden; sie sind also nicht abwählbar.

Das System der Leistungen insgesamt gestaltet sich dann wie folgt:



Dabei sind die einzelnen Leistungen wie folgt umschrieben:

Leistung 1: Berufliche Qualifizierung; sie umfasst folgende Module

- a) Eingangsverfahren
- b) Berufsbildungsbereich

Leistung 1 wird erbracht durch die Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung, sie begründet den Rechtsstatus des Leistungsnehmers. Daher bestehen keine Wahlmöglichkeiten für den Mensch mit Behinderung; im Berufsbildungsbereich (BBB) bestehen Wahlmöglichkeiten eher in der individuelle Anpassung der Bausteine und Elemente zu einem gemeinsamen Reha-Plan. Grundleistungen aus Leistung 3 sind auch immer in Leistung 1 enthalten. die Kaufentscheidung ist hier nur auf der Leistungsebene möglich. Jedoch kann hier bereits Leistung 6 (Übergang) dazu gewählt werden.

Grundsätzlich können weitere Leistungen aus Leistungen 3 bis 7 dazu gekauft werden.

Die Arbeitsverwaltung kann „Vormaßnahmen“ des Werkstattbeschäftigten anrechnen, die das Eingangsverfahren (so bei DIA AM) oder den Berufsbildungsbereich (bei UB) verkürzen können.

Leistung 2: Angemessene Beschäftigung nach beruflicher Befähigung

Leistung 2 untergliedert sich nach der Angebotsstruktur der Werkstatt, die in Aufnahme des Gebotes des § 5 WVO verschiedene „Arbeits-“ bzw. Produktionsbereiche anbietet. Diese werden als Modul benannt: Montage, Holz, Hauswirtschaft, grüner Bereich etc.(„am Arbeitsplatz“), dazu aber auch das Modul „dauerhaft ausgelagerter Arbeitsplatz“ (mit Modulen z.B. zur Mobilität oder der Orientierung am Arbeitsplatz). Zusätzlich – sofern eigene Gruppen in der Werkstatt vorhanden sind – kann das Modul „Übergang in Rente“ oder „Beschäftigung für schwerbehinderte Menschen“ gebucht werden. Sind keine eigene Gruppen im Angebot, werden diese Leistungen im Rahmen der individuellen Bedarfsplanung erbracht.

Leistung 2 wird erbracht durch die Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung und begründet das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis. Daher ist auch diese Leistung eine „Pflichtleistung“, die der Budgetnehmer „buchen“ muss.

Für den Budgetnehmer ist die Kaufentscheidung bis zur Modulebene möglich. Pflegeleistungen werden in einer gesonderten Leistung erfasst (Leistung 5). Mit der Modulwahl übt er sein Gestaltungsrecht, das ihm mit dem Persönlichen Budget zugewiesen wird, in einem besonderen Maße aus.

Alle weiteren Leistungen sind additive zu Leistungen 1 bzw. Leistung 2.

Leistung 3: Berufliche Bildung im Arbeitsbereich

In Abgrenzung zu Leistung 2 wird Leistung 3 als berufliche Förderung und Erwerb spezifischer, arbeitssituationsbezogener Kompetenzen nach dem Wunsch des Budgetnehmers definiert und stellt somit einen höheren und inhaltlich tieferen Kompetenzerwerb dar. Die Leistung 3 wird in der Regel örtlich losgelöst von dem „Stammarbeitsplatz“ des Budgetnehmers erbracht. Beispielhaft seien zu nennen: Staplerführerschein, Einübung neuer Arbeitstechniken, Bedienung neuer Gerätschaften, Umgang mit und Einüben von neuen Prozessabläufen, Schulungen für einen Wechsel in einen neuen Arbeitsbereich.

Leistung 4: Persönliche Förderung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit

Leistung 4 sind zusätzliche Leistungen, in der der Beschäftigte zusätzliche persönliche Fähigkeiten erwerben kann. Steuerungselement ist sein Wille, seine persönliche Kompetenz auch auf Ebenen zu erweitern, die nicht eng mit arbeitsplatzbezogenen Situationen in Zusammenhang stehen. Hier angesiedelt sind auch pflegerische Zusatzleistungen mit dem Ziel eines zusätzlichen Kompetenzerwerbes (bspw. Erlernen eigenständiger Katheterisierung).

Die Werkstatt bietet hierzu gezielte Maßnahmen an, die dann einzeln gebucht werden können. Vorstellbar ist ein System vergleichbar dem Kurssystem einer VHS. Beispielhafte Bausteine sind etwa: Lese-,

Schreib-, Rechentechniken, Bewegungs- und Mobilitätsübungen, Nutzung des ÖPNV, Umgang mit Geld; Orientierung im Dorf/Stadt, Gesprächstechniken, Umgang mit Konflikten.

Module aus Leistungen 4 sind nur additiv zu Leistung 1 oder Leistung 2 möglich.

Leistung 5 Medizinische und pflegerische Betreuung (§ 10 WVO)

Mit Leistung 5 kann sich der Werkstattbeschäftigte die notwendige pflegerische und medizinische Betreuung einkaufen, die über § 10 WVO (Grundpflege) hinausgeht. Hierzu gehört auch das Modul der Sicherstellung des notwendigen Aufsichtsbedarfes. Dabei ist es für die Elemente und die Systematik des Persönlichen Budgets unerheblich, wer sie finanziert (Krankenkasse, Sozialhilfeträger etc; vgl: trägerübergreifendes Persönliches Budget!).

Leistung 6: Übergangsförderung (§ 5 Abs. 4 WVO)

Leistung 6 wird als Gesamtpaket verstanden, daher ist die Kaufentscheidung nur auf der Leistungsebene möglich. Die Zielsetzung dieser Leistung ist bereits eindeutig definiert und mit dem Werkstattbeschäftigten individuell abzustimmen. Beispielhafte Module sind etwa: Betriebspraktikum, Besetzung eines ausgelagerten Arbeitsplatzes mit dem Ziel der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, Bewerbertraining, besondere Förderangebote.

Leistung 6 wird durch spezielle Fachkräfte erbracht.

Leistung 7: Sonstiges

Als additive Leistung kann der Budgetnehmer hier das Modul Verpflegung oder Beförderung wählen. Die Kaufentscheidung liegt hier auf Modulebene.

Für die Teilnehmer (Budgetnehmer) des Projektes wurde zudem eine „Rückkehr-Sicherheit“ vereinbart. Danach kann ein Budgetnehmer nach Ende des Projektes problemlos wieder zur Sachleistung zurückkehren.

Im Rahmen dieses Projektes wurden zwischen den Beteiligten besondere grundlegende Bedingungen zur Finanzierung der Module und Leistungen benannt, um für alle Beteiligten Handlungssicherheit herbeizuführen.

1. Die Preisbildung orientiert sich an dem prospektiven Gesamtbudget der WfbM für ein Kalenderjahr, wie sie in der Vereinbarung zwischen der beteiligten Werkstatt und dem Kostenträger zugrunde gelegt ist. Das hat grundsätzlich zur Folge, dass innerhalb dieses Rahmens die indivi-

- duellen Budgethöhen nach oben (d. h. über dem jetzigen Leistungsentgelt) als auch nach unten möglich werden.
2. Die sich daraus ergebenden Preise orientieren sich an der gefundenen Leistungsstruktur und werden vom Kostenträger akzeptiert (Angebotspreis).
 3. Die Preise der Module in Leistung 2 sind für alle Module gleich. Dies wurde gesetzt, um dem Budgetnehmer einen Wechsel zwischen den Modulen auch innerhalb der Laufzeit der Budgetvereinbarung mit dem Kostenträger zu ermöglichen, und um nicht über die unterschiedlichen Preise sein Recht auf angemessene berufliche Bildung zu Lasten des Budgetnehmers zu unterwandern. Die Gliederung der Preise (Kalkulationstiefe) orientiert sich bei Leistung 1 und 2 nicht am Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung; der hierfür notwendige Mehraufwand, der sich aus der Schwere der Behinderung bzw. einem unterschiedlichen Förderbedarf eines behinderten Menschen ergibt, findet sich in Leistung 5 wieder. Zu dem Grundpreis von Leistung 1 oder 2 kommen dann die Kosten für die Leistungen 3 bis 7.
 4. Die erbrachte Leistung gegenüber dem Menschen mit Behinderung korrespondiert bereits jetzt und auch zukünftig mit seinem Hilfebedarf.
 5. Die Gliederungstiefe zur Preiskalkulation geht zunächst herunter nur bis auf Modulniveau.

Das Projekt basiert auf einem differenzierten Angebot der beteiligten Werkstätten. Folglich erbringen für die Teilnehmer an diesem Projekt die Werkstätten die gewählten Leistungen. Wünscht allerdings ein Budgetnehmer eine wählbare Leistung (z.B. Übergangsmaßnahmen) bei einem anderen Leistungserbringer einzukaufen, ist dies grundsätzlich möglich. Wünscht jedoch ein behinderter Mensch ein Persönliches Budget und will die Leistungen nicht bei einer der am Projekt beteiligten Werkstätten einkaufen, hat der zuständige Kostenträger außerhalb dieses Projektes über dessen Antrag zu entscheiden.

Da sich das beschriebene Leistungsgeschehen aus der Leistungsstruktur der bzw. aller Werkstätten ableiten lässt, und zum anderen innerhalb des Projektes gesetzt ist, dass preismäßig nur dasjenige neu zugeordnet wird, was die Werkstatt bereits jetzt erbringt, kann aus der erarbeiteten Struktur eine „Preisfindungsstruktur“ entwickelt werden, die es grundsätzlich ermöglicht, dass jede interessierte Werkstatt seine Leistungen und Module in eine neue Preisskala bringt. Daraus ergibt sich weiterhin, dass die Preise je nach Werkstatt unterschiedlich sein werden. Das dafür notwendige Raster befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess und soll in der nächsten Projektsitzung vorgestellt werden.

Am Projekt wurde ein Beirat eingerichtet, in dem neben der Steuerungsgruppe folgende Personen und Institutionen vertreten sind:

- die Referentin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für Gesundheitshilfe – Behindertenhilfe /Psychiatrie, Frau Claudia Zinke,

- ein Vertreter aus dem BMAS, Herr Hans-Peter Schell,
- der Geschäftsführer der BAGüS, Herr Bernd Finke,
- die stellvertretende Vorsitzende der Lebenshilfe, Frau Maren Müller-Erichsen,
- bisher hat sich noch kein Vertreter der Bundesagentur als Beiratsmitglied finden lassen.

Hier wurde unter anderem diskutiert, ob die Erprobung des Persönlichen Budgets auch außerhalb des Rahmens der Werkstatt erfolgen könne. Die Meinung des BMAS war, dass eine Erprobung des Persönlichen Budgets für Werkstattdienstleistungen auch nur unter dem Dach der Werkstatt möglich sei; ausgeschlossen sei allerdings nicht – entsprechend der Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der FDP zu diesem Themenkomplex –, dass auch nur Teilleistungen aus dem „Gesamtpaket“ in der Werkstatt wahrgenommen werden könnten. Als Beispiel einer von einem externen Anbieter erbrachten Leistung gilt derzeit das Projekt JobBudget, das allerdings nur die übergangsfördernden Leistungen nach § 5 Abs. 4 WVO anbietet und durchführt; dies allerdings in Anbindung – also Letztverantwortung – an die Werkstatt.

Das Projekt wurde angemessen in der Öffentlichkeit dargestellt. Bereits sechs Monate nach Beginn konnten die Grundzüge (die komplette Modulstruktur) bei der Werkstätten-Messe einem großen Publikum vorgestellt werden. Kurz danach wurden die bisherigen verwertbaren Erkenntnisse auf der Internetseite der BAG:WfbM veröffentlicht und sind für jeden abrufbar. Ebenso erfolgen regelmäßig Hinweise auf die weitere Entwicklung im Werkstatt-Dialog sowie im Internet (www.bagwfbm.de). Bis Ende Juni ist geplant, Leistungen, Module, Bausteine und Elemente beispielhaft und abrufbar in einem eigenen Menüpunkt der Internetseite zugänglich zu machen.

Die Vorstellung des Projektes erfolgte weiterhin:

- im Präsidium der BAG:WfbM,
- in der LAG:WfbM (Nordrhein-Westfalen) am 12.05.2009 (vor Werkstattdienstleitungen),
- im BAG:WfbM-Beirat (Vorsitzende und Geschäftsführungen aller Landesarbeitsgemeinschaften) am 27.05.2009.
- anlässlich der Fachtagung Werkstatt 21 des KVJS Baden-Württemberg am 16.6.2009

Durch die offensiv betriebene Öffentlichkeitsarbeit ist ein wachsendes Interesse an den Projektergebnissen zu verzeichnen.

Für die weiteren Ergebnisse wird erneut auf die Internetseite der BAG:WfbM verwiesen.